

AUSGABE VOM 17. APRIL 2021

Bahnübergänge und Radwege: Kostenentlastung für Kommunen

Wenn auf dem Gebiet von Städten und Gemeinden eine Brücke für Straßen oder Radwege über Schienen gebaut werden sollte oder entlang einer Bundesstraße ein Radweg sie auf einer Brücke überqueren sollte, musste die Gemeinde einen nennenswerten Kostenanteil tragen. Das erwies sich als Investitions- und Modernisierungshindernis, weil viele Kommunen ihren finanziellen Anteil nicht tragen konnten.

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag Gesetzesänderungen beschlossen, mit denen die Kommunen, auch viele NRW-Kommunen, von diesen Kosten entlastet werden. „Das ist ein echter Anreiz, zusätzliche Radwege an Brücken und Unterführungen zu bauen und Bahnstrecken zu überbrücken. Das ist gut für die Umwelt und gut für die Verkehrssicherheit“, so Kölns CDU-Bundestagsabgeordneter Karsten Möring.

Bund zieht die Corona-Notbremse für mehr Schutz und Einheitlichkeit

Der Deutsche Bundestag hat am Freitag eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes beraten, die in der kommenden Woche verabschiedet werden soll. Im Entwurf ist ein Notfallmechanismus mit bundeseinheitlichen Schutzmaßnahmen für den Fall vorgesehen, dass in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt über 100 Menschen pro 100.000 Einwohnern in einer Woche infiziert werden.



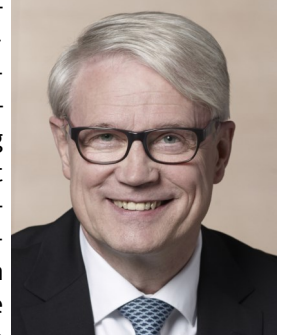
„Wir müssen die Notrufe aus den Krankenhäusern ernst nehmen. Wenn wir warten, bis alle Intensivbetten belegt sind, ist es zu spät!“ Angela Merkel fordert entschiedenes Handeln und begründet die bundesweite Notbremse bei hohen Infektionszahlen. (Foto: Bundesregierung)

In dem Fall kann die Regierung mit Zustimmung von Bundestag und Bundesrat eine Reihe von bundesweit geltenden Maßnahmen anordnen, unter anderem Kontaktbeschränkungen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen, Schließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen; alles Maßnahmen, die bisher schon von den Ländern beschlossen werden konnten. Damit bekommt die Regierung die Möglichkeit, anstelle eines regionalen Flickenteppichs an Regeln die nationalen Ziele des Infektionsschutzgesetzes bundesweit durchzusetzen. Zusätzlich können Erleichterungen für immunisierte oder negativ getestete Menschen ermöglicht werden.

„Diese Bestimmungen gelten nur solange der Bundestag die nationale Pandemielage feststellt. Damit wird er das wichtigste Entscheidungs- und Genehmigungsorgan für die Schutzmaßnahmen in einer Zeit hoher Gefährdung“, stellt Kölns CDU-MdB Karsten Möring klar. „Das ist die richtige Entscheidung, um im ganzen Land die Notbremse zu ziehen bis die Infektionszahlen soweit gesunken sind, dass wieder lokale Lockerungen möglich werden. Damit wird auch ein ständiges Hin- und Her aus Lockdown und Lockerung vermieden, das die Menschen stark irritiert hat und die Akzeptanz für die notwendigen Maßnahmen sinken ließ.“ Dabei können die Länder auch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes schon die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Gerade geschieht das hier in Köln. Mit der Ausgangssperre ab 21 Uhr reagiert die Stadt auf die rasant gestiegenen Infektionszahlen. Kurzfristig ist die Infektion nur so in den Griff zu bekommen. Mittelfristig wird sich dann die Impfkampagne positiv auswirken.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

die Verfassungsgerichtsentscheidung, den Berliner Mietendeckel für nichtig zu erklären ist eine empfindliche Niederlage der Koalition aus SPD, Grüne und LINKE in



Berlin. Sie wollten radikale Lösungen, nicht nur Beschränkungen von Mieterhöhungen wie wir sie im Bund für angespannte Wohnungsmärkte beschlossen haben. Nein, sie erlaubten sogar Mietsenkungen.

Der Entscheid ist auch ein Sieg des gesunden Menschenverstands. Vom Berliner Mietrecht profitierten nicht etwa verzweifelte Menschen auf der Suche nach einer Bleibe, sondern vor allem diejenigen, die eine Wohnung haben, darunter auch die, die sich teure Altbauwohnungen in guten Lagen leisten. Sie konnten ihre Mieten auf die gesetzliche Obergrenze senken. Soziales Mietrecht? Allen Mieterinnen und Mietern, die ihre Miete gesenkt haben und allen, die bundesrechtlich zulässige Mieterhöhungen abgelehnt haben, drohen jetzt saftige Nachzahlungen. Das nenne ich Betrug am Mieter. Dabei ging der Neubau in Berlin massiv zurück, ebenso das Angebot von Mietwohnungen. Wer eine Wohnung hatte, war begünstigt, wer eine suchte, war gekniffen.

Das Grundproblem wird nur durch mehr bauen gelöst, und zwar vor allem im sozialen Wohnungsbau und im sogenannten bezahlbaren Wohnungsbau. Mietpreisbremsen können nur in der Zwischenzeit exzessive Mieterhöhungen verhindern. Nicht deckeln sondern bauen ist der beste Mieterschutz.

Das meint Ihr

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I



Praxistauglicher Insolvenzschutz beim Reiserecht

Am Freitag hat der Deutsche Bundestag über den Gesetzentwurf zur Neuregelung der Insolvenzabsicherung im Reiserecht beraten. „Mit diesem Gesetzentwurf wird ein besserer Insolvenzschutz für Pauschalreisende auf den Weg gebracht“, so Kölns CDU-Bundestagsabgeordneter Karsten Möring. Die Thomas Cook-Pleite im September 2019 habe die Mängel der bisherigen Regelung gezeigt. Damals saßen nicht nur Hunderte von Reisenden an ihren Urlaubsorten fest, sondern viele, die bei Thomas Cook eine Reise gebucht und angezahlt oder sogar schon ganz beglichen hatten, blieben auf ihren Forderungen sitzen. Am Ende sprang der Staat ein und der Steuerzahler trug einen Großteil der Kosten. Die meisten Reiseveranstalter sollen daher künftig mit Pflichtbeiträgen einen Fonds finanzieren, der das Insolvenzrisiko absichert.

„Wir müssen zugleich sicherstellen, dass keine unerfüllbaren Regelungen für die auch in Köln ohnehin schwer von der Corona-Krise getroffene Reisebranche entstehen. Kleine und mittelständische Veranstalter dürfen nicht das deutlich höhere Schadensrisiko von Großveranstaltern mitfinanzieren. Die Vorgaben für den Fonds müssen dementsprechend die Leistungsfähigkeit der Unternehmen berücksichtigen. Auch aus Gründen des Verbraucherschutzes wollen wir eine vielfältige Reisewirtschaft in Deutschland erhalten, die am Urlaubsort eine persönliche Betreuung auch bei Problemen garantiert“, so MdB Möring, „Denn eines ist klar, auch Urlaube werden bald wieder möglich sein, - mit Freude und der nötigen Sicherheit.“

Steuergerechtigkeit beim Hauskauf wahren

Die Koalitionsfraktionen haben am Mittwoch im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages eine Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes vorgeschlagen. CDU-MdB Karsten Möring: „Mit dem Beschluss verhindern wir eine Umgehung der Grunderwerbsteuer bei Immobilienkäufen. Findige Erwerber konnten in der Vergangenheit die Zahlung der Grunderwerbsteuer von bis zu 6,5 Prozent des Kaufpreises vermeiden. Dabei werden die zu erwerbenden Immobilien in eine Immobiliengesellschaft übertragen. Statt nun die Immobilie direkt und Grunderwerbssteuerpflichtig zu kaufen, wurde die Immobiliengesellschaft erworben, sogenannte „Share Deals“.

Dieser Kauf war Grunderwerbsteuerfrei, wenn höchstens 95 Prozent an der Grundstücksgesellschaft für mindestens fünf Jahre den Eigentümer wechselten. Mit dieser Regelung wurde der Erwerber einer größeren Zahl von Häusern oder Wohnungen gegenüber dem einzelnen privaten Hauskäufer ungerechtfertigt begünstigt. Deswegen will die Koalition die steuerauslösende Grenze auf 90 Prozent absenken und die Mindesthaltfrist auf zehn Jahre ausdehnen. In der kommenden Sitzungswoche soll der Bundestag die Neuregelung endgültig verabschieden.

Keine Rückkehr zur Kernenergie



Versuche der AfD, die Forschung zu Kernreaktoren der sogenannten IV. Generation voranzutreiben, um damit möglicherweise wieder Atomstrom zu erzeugen, lehnte MdB Karsten Möring in seiner [Bundestagsrede](#) klar ab. Ob mit solchen als sicher geltenden Reaktoren jemals kommerziell Strom erzeugt werden könnte, steht in den Sternen. „Stattdessen ist der Weg, den wir gehen müssen und können, dass wir ohne Kernenergie, perspektivisch ohne Kohle und perspektivisch auch ohne fossiles Gas unsere Energiesysteme aufrechterhalten können und auf diese Weise zur Klimaneutralität gelangen“, begründete er die ablehnende Haltung der Union. (Foto: Privat)

Kriminellen Plattformbetreibern das Handwerk legen

Der Bundestag hat am Freitag einen Gesetzentwurf zur Strafbarkeit des Betriebens und des Bereitstellens krimineller Handelsplattformen im Internet beraten. Kölns CDU-MdB Karsten Möring: „Was analog verboten ist, darf digital nicht erlaubt sein. Bisher konnten sich Anbieter hinter der Behauptung verstecken, nicht sie seien für kriminelle Inhalte verantwortlich, sondern Nutzer, die sie eingestellt hätten. Diese Lücke schließen wir jetzt. Denn auch im Internet darf es keinen Freibrief für Kriminelle geben. Das gilt vor allem auch für die Betreiber von Plattformen, die Kinderpornographie vermitteln.“

Deswegen ist es zukünftig ein Verbrechen, wenn Plattformen mit Wissen und Willen des Betreibers kriminelle Handlungen ermöglichen, unter anderem eben Kinderpornografie. Wer sich an den Schwächsten unserer Gesellschaft vergeht, verdient kein Pardon auch nicht als Gehilfe oder Wegbereiter. Die Kultur der Straflosigkeit von Mitwissern wird endlich gebrochen.

Impressum:

Ausgabe Nr.74 der 19. Wahlperiode
17. April 2021
Herausgeber:
Bundestagsbüro Karsten Möring
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-77611
Mail: karsten.moering@bundestag.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karsten Möring MdB/Harald Häßler/
Dr. Jürgen Reuter

